

## Schulordnung für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

### 1. Allgemeine Grundsätze

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, das Verwaltungspersonal, Hausmeister, Reinigungskräfte sowie Eltern an unserer Schule bilden eine große Gemeinschaft. Im Rahmen dieser Gemeinschaft ist das nachfolgende klare Regelwerk erforderlich, da dies alle Beteiligten im Alltag entlastet. Die Schulordnung wird ergänzt durch Anlagen, die detaillierte Informationen für besondere Sachverhalte beinhalten.

- Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Dabei ist der Umgang untereinander freundlich und höflich, verbunden mit Verständnis und Geduld füreinander.
- Wir hören einander zu, achten die Meinung anderer und zeigen Toleranz gegenüber allen Menschen.
- Wir respektieren das Leitbild des Goethe-Gymnasiums als weltoffene und multikulturelle Schule, die unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Hautfarben, sexuellen Orientierungen, Menschen mit Behinderungen und unterschiedlichen Meinungen wertschätzend begegnet, und wir beachten unsere Erziehungsvereinbarung (siehe Anlage „Leitbild“ und „Erziehungsvereinbarung“).
- Bei Beschwerden und Kritik verfahren alle gemäß der Vorgaben des vorliegenden Beschwerdemanagements (siehe Anlage „Beschwerdemanagement“).
- Gewalt, gleichgültig in welcher Form, wird nicht geduldet. Konflikte stellen wir uns und sind bereit, sie friedlich zu lösen.
- Das Engagement und die Leistung anderer werden vorbehaltlos anerkannt. Dabei unterstützen wir uns gegenseitig in unserer Arbeit.

### 2. Allgemeine Regeln für beide Schulstandorte (Wimmelstraße & Ysenburgstraße)

- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Fehlen Schülerinnen und Schüler ohne triftigen Grund zu Beginn der Stunde, so wird das Fehlen minutenweise dokumentiert. Dies führt zu unentschuldigten Fehlstunden im Zeugnis.
- Das Schulgelände umfasst die verschiedenen Schulgebäude und die Schulhöfe. Die Aufsicht am Schulstandort Wimmelstraße beginnt um 7.40 Uhr und endet um 14:00 Uhr bzw. nach dem letzten Unterricht.
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen sie dieses an den dafür vorgesehenen Orten abstellen und abschließen. Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen das Schulgelände verlassen müssen, melden sich nach Absprache mit der jeweiligen unterrichtenden Lehrkraft im Sekretariat ab oder informieren die Schulleitung. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 werden telefonisch über das Sekretariat informiert und entscheiden, ob sie ihr Kind persönlich abholen.
- Skateboard- oder Cityrollerfahren, die Benutzung von Schuhen mit Rollen, Inline-Skater, das Schneeball- oder Wasserbombenwerfen sowie die Nutzung von Wasserpistolen etc. sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Schulfremde Personen melden sich vor dem Betreten des Schulgeländes, sofern dies möglich ist, telefonisch an. In jedem Fall müssen sich schulfremde Personen umgehend im jeweiligen Sekretariat melden. Unbefugte Personen werden vom Schulgelände verwiesen. Gastschülerinnen und Gastschüler dürfen nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften und nach Anmeldung bei der Schulleitung am Unterricht teilnehmen.
- Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus bestimmten Gründen (z. B. Krankheit) den Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen nicht besuchen, muss das Versäumnis unverzüglich dem jeweiligen Sekretariat telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden. Spätestens mit Wiederaufnahme des Unterrichts muss das Kind eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mitbringen (detaillierte Angaben siehe Anlage „Entschuldigungsverfahren“).

- Unterrichtsbefreiungen müssen vier Wochen vorher schriftlich beantragt werden (Antragsformular siehe HP). Wenn es sich um eine Befreiung für ein bis zwei Tage handelt, wird der Antrag bei der Klassenleitung gestellt. Wenn es um eine längere Unterrichtsbefreiung geht oder die Unterrichtsbefreiung Schultage vor oder nach den Ferien betrifft, wird der Antrag vier Wochen vorher beim Schulleiter gestellt.
- Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Geldbeträge sollen sich auf das notwendige, geringe Maß beschränken. Es wird keine Haftung für Gegenstände oder Geldbeträge übernommen, die abhanden gekommen sind. Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.
- Alkohol, Drogen, Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, wie z.B. Messer oder andere Waffen sowie übelriechende oder gesundheitsgefährdende Substanzen dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Bei Zuwiderhandlung werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler sofort vom Unterrichtsbetrieb ausgeschlossen.
- Jugendgefährdende, diskriminierende, rassistische sowie verfassungs- oder fremdenfeindliche Schriften und Symbole dürfen nicht mitgeführt oder verbreitet werden.

### **3. Verhalten auf dem Schulgelände und im Unterricht**

- Alle sind verpflichtet mitzuhelfen, das Schulgelände sauber zu halten. Müll und Abfälle sollen in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden, die Toilettenanlagen dürfen nur gemäß ihrer Bestimmung benutzt werden. Abfälle sollten möglichst vermieden werden.
- Das Bemalen und Beschädigen von Möbeln und Wänden ist verboten. Verursachende werden haftbar gemacht. Verstöße gegen diese Regel sollen den Lehrkräften gemeldet werden.
- Die beiden Cafeterias sind nur in den 20-minütigen Pausen und in der Mittagspause geöffnet.
- Während des Unterrichts sind Essen sowie das Kauen von Kaugummis untersagt (Ausnahmen können bei mehrstündigen schriftlichen Arbeiten gemacht werden). Ebenso ist es nicht gestattet, Mützen, Kappen oder Jacken im Unterricht zu tragen. Trinken ist im Unterricht erlaubt, sofern es sich um geeignete Getränke (z.B. Mineralwasser, Fruchtsaftchorlen o.ä.) handelt und es den Unterricht nicht stört. In allen Fachräumen ist das Trinken und Essen nicht gestattet.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden verboten.
- Alle Räume werden nach Unterrichtschluss aufgeräumt.
- Das Sitzen im Fenster bzw. auf den Fensterbänken und das Herauswerfen von Gegenständen sind verboten.
- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Die Klassen beachten den Vertretungsplan, damit die benötigten Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden können. Zur Information über kurzfristigen Vertretungsunterricht ist der aktualisierte Vertretungsplan vor Unterrichtsbeginn und im Laufe des Tages zu sichten.
- Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Klassenraum erschienen sein, so informieren die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher das Sekretariat oder die Schulleitung. Der Rest der Klasse verhält sich entsprechend der normalen Unterrichtsregeln. Die entstehende Wartezeit ist keine Pause.

### **4. Spezielle Regeln am Schulstandort II (Wimmelstraße)**

- Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 8 erst nach eigenem Unterrichtschluss verlassen werden.
- Ballspiele sind nur im Sportbereich Schützenstraße rücksichtsvoll und nur mit geeigneten Bällen gestattet. Von der Schule angeschaffte Sportgeräte sind ebenfalls gestattet. Es ist verboten, Gebäudeteile zu erklettern oder Zäune zu übersteigen. Die Benutzung der Soccer-Box unterliegt besonderen Vorgaben (siehe Anlage „Soccer-Box-Regeln“).
- Bei Krankmeldungen insbesondere auch im Zusammenhang mit Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten (siehe Anlage „Entschuldigungsverfahren“)

- Das Betreiben von Mobiltelefonen oder anderen Kommunikationsmedien und elektronischen Geräten sowie der Betrieb von Musik über Außenlautsprecher sind den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände untersagt. Im Notfall darf das Handy mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder im Sekretariat benutzt werden. Bei Klassenarbeiten werden eingeschaltete Kommunikationsmedien als Täuschungsversuch gewertet. Handys sind außer bei vorstehenden Ausnahmen vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten, möglichst in der Schultasche zu deponieren und erst mit Verlassen des Schulgeländes wieder herauszunehmen und einzuschalten (detaillierte Hinweise siehe Anlage „Handynutzung“ und Anlage „Digitaler Notfall“).
- In der Mensa sind folgende Vorgaben zu beachten: Der Flur zur Sporthalle und der Ausgangsbereich der Mensa bleiben frei. Schülerinnen und Schüler, die etwas essen oder trinken, können sich an die Tische setzen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Mensa-Schlange stehen, die nichts kaufen oder essen, verlassen den Mensa-Bereich. Lediglich an sehr kalten Tagen oder bei starkem Regen ist der Aufenthalt in der Mensa für alle Schülerinnen und Schüler erlaubt. Das Sitzen auf den Heizungen ist nicht gestattet.
- In der Mensa und in den Schulgebäuden ist das Laufen, Rennen, Drängeln und Rutschen auf den Treppengeländern untersagt.
- Schülerinnen und Schüler dürfen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das jeweilige Schulgebäude betreten bzw. bei schlechten Witterungsbedingungen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft. Schülerinnen und Schüler dürfen nach Pausen-Beginn ihre Taschen nicht mehr ohne Begleitung durch eine Lehrkraft in die Klassenräume bringen.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den großen Pausen auf den Schulhof und dürfen sich während der Pausen nicht in Fluren oder Klassenräumen aufhalten. In den Jahrgängen 5 und 6 verbleiben zwei Schülerinnen und Schüler als Ordnungsdienst in den jeweiligen Klassenräumen. Bei Regen und besonders schlechter Witterung wird zur Regenpause geklingelt (siehe Anlage „Regenpausen“).
- In der 5-Minuten-Pause dürfen pro Lerngruppe nur zwei Schülerinnen und Schüler zur Toilette gehen (eine Person pro Geschlecht). Die Türen dürfen während der 5-Minuten-Pausen nur dann geöffnet sein, wenn andere Klassen durch den Lärm nicht gestört werden. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, die in dieser Zeit gelüftet werden sollen.
- Auf dem Lehrkräfte-Pult muss ein Sitzplan vorhanden sein.
- Auf den Rasenflächen zwischen dem Nawi-Gebäude und der angrenzenden Straße sind Ballspiele aller Art untersagt. Während der Regenphasen sind die Rasenflächen nicht zu betreten.
- Die Unterrichtsräume der Jahrgänge 7 und 8 sowie die Fachräume werden am Ende der Unterrichtsstunde abgeschlossen.

##### **5. Spezielle Regeln am Schulstandort I (Ysenburgstraße)**

- Das Schulgelände darf von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 erst nach eigenem Unterrichtsschluss verlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 müssen zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause eine von ihren Erziehungsberechtigten unterschriebene Erlaubnis bei der Klassenleitung hinterlegen (Antrag siehe HP). Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in Freistunden, während der 20-minütigen Pausen und der Mittagspause verlassen.
- Bei Krankmeldungen insbesondere auch im Zusammenhang mit Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten (siehe Anlage „Entschuldigungsverfahren“).
- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist außerhalb des Unterrichts gestattet. Bei Leistungsnachweisen werden eingeschaltete Kommunikationsmedien als Täuschungsversuch gewertet (detaillierte Hinweise siehe Anlage „Handynutzung“ und Anlage „Digitaler Notfall“).
- Der Betrieb von Musik über Außenlautsprecher ist untersagt.

## 6. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

Verstöße gegen diese Schulordnung werden geahndet. Schwerwiegende Verstöße werden von den Lehrkräften, der Klassenkonferenz oder der Schulleitung durch Pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geahndet.



(Joachim Bollmann, Schulleiter)

Stand: Februar 2024

Anlage „Beschwerdemanagement“

Anlage „Entschuldigungsverfahren“

Anlage „Soccer-Box-Regeln“

Anlage „Handynutzung“

Anlage „Digitaler Notfall“

Anlage „Regenpausen“

Anlage „Leitbild Goethe-Gymnasium“

